

Rahmenbedingungen für B2B-Designverträge

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Rahmenbedingungen für B2B-Designverträge („AGB“) gelten in ihrer aktuellen Fassung für alle zwischen dem **Auftraggeber** und mit der kreativbox GmbH („**Designer**“) geschlossenen Verträge über Designleistungen („**Designvertrag**“) und für alle Kostenvoranschläge des Designers. Kommt der Designvertrag zustande, so werden die AGB Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Designvertrags. Die AGB gelten unabhängig von einem gesonderten Hinweis im Einzelfall auch für alle zukünftigen Designverträge.

(2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Bestandteil eines Designvertrags.

(3) Angebote und Regelungen individueller Designverträge gehen den AGB im Zweifel vor. Die AGB ergänzen die Regelungen der Designverträge.

§ 2 Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

(1) Gegenstand eines Designvertrags ist die Erbringung von Designleistungen („**Leistung**“). Der Designvertrag des Designers sowie diese AGB legen Art und Umfang der Leistung fest. Die Erstellung des vom Designer in Auftrag genommenen, erfolgsabhängigen Werks unterliegt dem Werkvertragsrecht. Vereinbaren der Designer und der Auftraggeber (die „**Parteien**“) im Designvertrag Beratungsleistungen durch den Designer, so unterliegen diese Beratungen dem Dienstvertragsrecht.

(2) Stimmt der Auftraggeber dem Kostenvoranschlag des Designers zu, so ist das ein Angebot des Auftraggebers auf Abschluss eines Designvertrages.

(3) Der Designer nimmt dieses Angebot durch eine Auftragsbestätigung in Textform (etwa durch eine E-Mail, Messenger-Nachricht durch WhatsApp) oder durch den Beginn der Leistungserbringung an.

(4) Der Designvertrag kommt zustande mit der kreativbox GmbH.

(5) Der Vertragsschluss kommt in deutscher Sprache zustande.

§ 3 Designprozess

(1) Der Designer erbringt die Leistung in einem kreativen und dynamischen Entwicklungsprozess und nach den Vorgaben des Designvertrags.

(2) Der Designer nimmt Vorgaben zu Leistung auf, welche der Auftraggeber vor Abschluss des Designvertrages gegenüber dem Designer in Textform äußerte. Vorgaben des Auftraggebers zur Leistung kann der Designer nur insoweit umsetzen, wie dies nach seinen technischen Möglichkeiten, seinem Know-How und dem finanziellen Rahmen des individuellen Designvertrags möglich ist. Im Zweifel und über die Vorgaben des Auftraggebers hinaus gilt der kreative und dynamische Prozess als beauftragt. Der Designer genießt im Rahmen des Designvertrags, der AGB und den gegebenenfalls gemachten Vorgaben des Auftraggebers Gestaltungsfreiheit, um die Leistung zu erbringen.

anschrift

kreativbox GmbH
Kleinwallstädter Straße 24
63820 Elsenfeld
Deutschland

kontakt

01719351703
015122894672
hallo@kreativbox.io
kreativbox.io

bank

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE9279550000011811890
BIC: BYLADEM1ASA

register

Amtsgericht Aschaffenburg
HRB 12776
USt-ID: DE293895799
Geschäftsführung: Christopher Grund &
Benjamin Reis

(3) Die Parteien sprechen sich fortlaufend über den Stand und das Ziel des Designprozesses ab. Der Designer erstellt nach dem Designvertrag bis zu 2 Entwürfe. Der Auftraggeber wählt aus diesen zwei Entwürfen einen Entwurf aus, den der Designer finalisiert.

(4) Vereinbaren die Parteien ein Stundenkontingent in einem dynamischen Prozess, so ist die Leistung in dem jeweiligen Stundenkontingent nur fertig zu stellen, wenn die Parteien dies ausdrücklich im Designvertrag vereinbaren.

(5) Der Designer erbringt die Leistung in verschiedenen Phasen („**Leistungsphase**“), die er im Designvertrag benennt. Der Designer zeigt dem Auftraggeber an, bevor er eine einzelne Leistungsphase abschließt und gibt dem Auftraggeber zugleich Gelegenheit, das Ergebnis der Leistungsphase zu begutachten. Nach Abschluss einer Phase arbeitet der Designer die Änderungswünsche des Auftraggebers ein. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, leistet der Designer bis zu zwei Korrekturschleifen.

(6) Bei konkreten Beanstandungen, die der Designer in der Korrekturschleife bearbeiten kann, ohne erneut beim Auftraggeber nachzufragen, richtet sich die Nachbesserung nach den Vorgaben des Auftraggebers. Ohne konkrete Beanstandungen, bessert der Designer nach branchenüblichen Standards und eigenem Ermessen nach. Wünscht der Auftraggeber mehr Korrekturschleifen als vereinbart, so führt der Designer diese nur auf Kosten des Auftraggebers und nach vorheriger Absprache durch.

(7) Handelt es sich um eine digitale Leistung, so liefert der Designer die Leistung im marktüblichen Format. Wünsche nach einem bestimmten Format hat der Auftraggeber dem Designer ausdrücklich mitzuteilen, bevor der Designer die Leistung erbringt.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Ist eine Handlung des Auftraggebers erforderlich, damit der Designer leisten kann, insbesondere dass der Auftraggeber bestimmte Materialien, Unterlagen oder Informationen zugänglich macht, so hat der Auftraggeber diese Handlung unmittelbar, unverzüglich und während der gesamten Entwicklungsphase zu erbringen. Jedwede Mitwirkungshandlung nimmt der Auftraggeber auf eigene Kosten vor.

(2) Der Designer hat die zur Verfügung gestellten Unterlagen nur über eine allgemeine Schlüssigkeitsprüfung hinaus auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, wenn die Parteien dies ausdrücklich im Designvertrag vereinbaren.

(3) Erbringt der Auftraggeber nicht die erforderliche Mitwirkungshandlung, kann der Designer eine angemessene Entschädigung nach § 642 BGB oder weitere Rechte nach § 643 BGB geltend machen. Dauer des Verzuges der Mitwirkungshandlung und die Höhe der vereinbarten Vergütung im Einzelfall bestimmen die Höhe der Entschädigung.

§ 5 Leistungsfristen

(1) Die Parteien legen Termine schriftlich fest und bezeichnen sie als „verbindlich“ (sog. verbindlicher Termin), sofern es ohne vorherige Mahnung zum Verzug nach § 286 Abs. 2 BGB zu Lasten einer Partei kommen soll, die diesen Termin nicht einhält.

anschrift

kreativbox GmbH
Kleinwallstädter Straße 24
63820 Elsenfeld
Deutschland

kontakt

01719351703
015122894672
hallo@kreativbox.io
kreativbox.io

bank

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE9279550000011811890
BIC: BYLADEM1ASA

register

Amtsgericht Aschaffenburg
HRB 12776
USt.-ID: DE293895799
Geschäftsführung: Christopher Grund &
Benjamin Reis

(2) Legen die Parteien einen verbindlichen Termin fest, zu dem der Designer die Leistung abschließen soll, sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) Verzögert der Auftraggeber den Abschluss der Leistung, weil er seine Mitwirkungspflichten verletzt, ist diese Zeit von der Leistungsfrist in Abzug zu bringen.
- b) Überschreitet der Designer die Frist um mehr als zwei Wochen, kann der Auftraggeber eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Laufen auch diese weiteren zwei Wochen fruchtlos ab, so kann der Auftraggeber nicht mehr die Fertigstellung und der Designer nicht mehr die Abnahme verlangen.
- c) Hält der Designer die Frist nicht ein, weil nach Vertragsabschluss eine höhere Gewalt eintritt oder erkennbar wird, verlängert sich die Frist im Fall vorübergehender Störung bis zu deren Wegfall, längstens um sechs Monate.
- d) Beinhaltet die Leistung eine Fremdarbeit, steht die eigene Leistungsfrist unter dem Vorbehalt der eigenen Belieferung durch einen sorgfältig ausgewählten Lieferanten. Liefert der Lieferant nicht richtig und/oder nicht rechtzeitig, beginnt die Leistungsfrist erst nach ordnungsgemäßer Selbstbelieferung zu laufen. Gelingt es trotz aller zumutbaren Anstrengungen nicht, die Fremdleistung innerhalb der vereinbarten Leistungsfrist zu beschaffen, ist der Designer zum Rücktritt vom Designvertrag berechtigt.
- e) Verzögert sich die Leistung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streit, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation, Ausbruch von Seuchen, etc.) und wegen Umständen aus der Sphäre des Auftraggebers (z. B.: keine rechtzeitige Erfüllung von Mitwirkungspflichten), so hat der Designer dies nicht zu vertreten. Die Leistungsfrist verzögert sich sodann bis zum Wegfall der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Im Fall von höherer Gewalt zeigt der Designer dem Auftraggeber etwaige Verzögerungen soweit möglich an.

§ 6 Änderung der Leistung

(1) Will der Auftraggeber den Umfang der Leistung, wie ihn der Designvertrag festlegt, ändern, so hat er dem Designer dies in Textform mitzuteilen. Der Designer informiert sodann den Auftraggeber darüber, wie sich die Änderungen auf die Vergütung und auf verbindliche Termine nach § 5 dieser AGB auswirken. Es bleibt beim ursprünglichen Umfang der Leistung, wenn eine Einigung nicht zustande kommt.

(2) Wirken sich die Änderungen auf verbindliche Termine nach § 5 dieser AGB aus, so verschieben die Parteien soweit erforderlich die Termine für die Dauer der Abstimmung und Ausführung der Änderungswünsche zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Der Designer teilt dem Auftraggeber Terminänderungen mit.

(3) Die Kosten dieses Änderungsverfahrens hat der Auftraggeber zu tragen, insbesondere für die Prüfung des Änderungswunsches und für die Erstellung eines geänderten Vorschlags. Bevor der Designer kostenpflichtige Maßnahmen vornimmt, weist der Designer auf die Kostenpflicht und -höhe hin.

§ 7 Abnahme der Leistung

(1) Der Designer kann nach Abschluss jeder Leistungsphase nach § 3 Abs. 5 der AGB eine Zwischenabnahme vom Auftraggeber verlangen.

anschrift

kreativbox GmbH
Kleinwallstädter Straße 24
63820 Elsenfeld
Deutschland

kontakt

01719351703
015122894672
hallo@kreativbox.io
kreativbox.io

bank

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE9279550000011811890
BIC: BYLADEM1ASA

register

Amtsgericht Aschaffenburg
HRB 12776
USt-ID: DE293895799
Geschäftsführung: Christopher Grund &
Benjamin Reis

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistung abzunehmen, die der Designer im Wesentlichen vertragsgemäß erbrachte (Abnahme). Die Abnahme gilt auch als erfolgt, wenn

- a) der Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist, die der Designer setzte, nichts erklärt,
- b) der Auftraggeber die vereinbarte Vergütung vollständig zahlt, sofern er nicht schon zahlte, bevor der Designer ihn zur Abnahme aufforderte oder
- c) der Auftraggeber den Leistungen späterer Leistungsphasen nicht schriftlich widersprach.

(3) Eine Leistungsphase wird durch die Abnahme zur Grundlage der weiteren Leistungsphasen.

(4) Der Auftraggeber muss dem Designer ohne schuldhaftes Zögern in Textform begründen, wenn er Leistungen nicht als im Wesentlichen vertragsgemäß erachtet. Wegen bloßen Nichtgefallens kann der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern; sein Kündigungsrecht bleibt davon unberührt.

(5) Der Designer bessert nach den Maßgaben des § 3 Abs. 5 und 6 dieser AGB nach, wenn der Auftraggeber die Leistung fristgemäß beanstandet.

§ 8 Rechte an der Leistung

(1) Die Leistung des Designers, insbesondere Skizzen, Pläne, Entwürfe und Dateien, sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt. Der Designer hat das Recht auf Urheberbenennung.

(2) Der Auftraggeber darf die Werke des Designers nur in der vereinbarten Nutzungsart, zu dem vereinbarten Zweck und in dem vereinbarten Umfang verwenden. Ohne ausdrückliche Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der Zweck, den der Auftraggeber bei Auftragsbestätigung erkennbar machte.

(3) Der Designer überträgt das Nutzungsrecht an den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung für die vereinbarten Leistungsphasen.

(4) Der Designer räumt nur Nutzungsrechte an dem Endprodukt ein. Übliche Gestaltungselemente und Einzelbestandteile der Leistung darf der Designer auch für andere Projekte uneingeschränkt nutzen und weiter lizenzieren. Sollte der Auftraggeber Einzelbestandteile oder Elemente, die der Designer entwickelte, für andere Zwecke als dem Vertragszweck verwenden, entscheiden die Parteien über die Höhe der hierfür anfallenden Lizenz je nach Einzelfall nach billigem Ermessen.

(5) Der Designer überträgt keine Nutzungsrechte an Vorentwürfen, Varianten oder Abwandlungen der endgültigen Leistung, da diese nur dazu dienen, die endgültige Leistung zu entwickeln und auszuwählen. Ebenfalls überträgt der Designer keine Nutzungsrechte für nicht abgenommene Leistungen; dies umfasst insbesondere Skizzen, Pläne, Entwürfe, Dateien und Vorschläge. Entwickelt der Designer nach Abschluss der Leistung schutzfähige Erweiterungen oder Verbesserungen, so erwirbt der Auftraggeber auch hieran keine Nutzungs- oder Verwertungsrechte. Der Designer überträgt die Nutzungsrechte an diesen Erweiterungen und Verbesserungen erst an den Auftraggeber, nachdem sich die Parteien über die Höhe der hierfür anfallenden Vergütung je nach Einzelfall sowie nach billigem Ermessen einigten und der Auftraggeber die sodann vereinbarte Vergütung vollständig an den Designer bezahlt hat.

anschrift

kreativbox GmbH
Kleinwallstädter Straße 24
63820 Elsenfeld
Deutschland

kontakt

01719351703
015122894672
hallo@kreativbox.io
kreativbox.io

bank

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE92795500000011811890
BIC: BYLADEM1ASA

register

Amtsgericht Aschaffenburg
HRB 12776
USt.-ID: DE293895799
Geschäftsführung: Christopher Grund &
Benjamin Reis

(6) Der Auftraggeber darf Skizzen, Pläne, Entwürfe und Dateien weder im Original noch bei der Reproduktion ändern. Jede Nachahmung der Leistung oder von Teilen der Leistung ist nur mit Zustimmung des Designers erlaubt.

(7) Der Auftraggeber darf die Nutzungsrechte und aller dafür bestehenden Schutzrechte nur an Dritte übertragen, wenn der Designer dem zuvor ausdrücklich zustimmt oder dies nach dem individuellen Designvertrag ausdrücklich erlaubt ist.

(8) Vereinbaren die Parteien eine Lizenzgebühr (Umsatzbeteiligung), fallen die Nutzungsrechte an den Designer zurück, wenn der Auftraggeber die Lizenzgebührzahlungen einstellt. Im Zweifel hat der Auftraggeber seine Zahlungen eingestellt, wenn er die Lizenzzahlungen an zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen nicht erbringt. Einer gesonderten Willenserklärung zur Rückübertragung der Nutzungsrechte bedarf es nicht.

(9) Der Auftraggeber muss selbst sämtliche möglichen und aussichtsreichen Maßnahmen einleiten, um gesetzliche Schutzrechte für die Leistung zu erlangen, insbesondere Markeneintragungen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber ab Vertragsschluss bis Vertragsende.

(10) Soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren, überträgt der Designer an den Auftraggeber an übergebenen Unterlagen, wie Entwurfs-, Skizzenpapieren, Datenträgern sowie übergebenen Gegenständen wie Modelle kein Eigentumsrecht.

§ 9 Vergütung

(1) Soweit ausdrücklich nichts anderes vereinbart ist, setzt sich die Vergütung des Designers aus einem Entwurfshonorar und – soweit der Designvertrag eine Nutzung der Leistungen vorsieht – einem Nutzungshonorar zusammen. Im Zweifel haben die Parteien eine angemessene, umsatzabhängige Lizenzvergütung als Nutzungshonorar nach den Maßgaben des § 9 Abs. 6 der AGB vereinbart. Der Designer kann diese beiden Elemente der Vergütung zusammen oder getrennt in Rechnungen auflisten. Soweit der Auftraggeber die Leistung über den vertraglich vorgesehenen Gebrauch hinaus nutzen möchte, muss er den Designer ergänzend bezahlen.

(2) Das Entwurfs- und Nutzungshonorar versteht sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.

(3) Das Entwurfshonorar ist, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, für jede erbrachte Viertelstunde fällig, die der Designer erbringt. Sieht der Designvertrag einzelne Leistungsphasen vor, so hat der Designer für jede einzelne, abgeschlossene Leistungsphase einen Anspruch auf einen Teil der Gesamtvergütung.

(4) Der Designer darf die Kostenvoranschläge um bis zu 15 % überschreiten, ohne dass die Parteien eine gesonderte Vergütungsvereinbarung treffen müssen. Zeichnet sich ab, dass der Designer einen Kostenvoranschlag oder eine anderweitige Kostenplanung um mehr als 15 % überschreiten wird, kündigt der Designer dies so rechtzeitig wie möglich an, um das weitere Vorgehen mit dem Auftraggeber abzuklären.

(5) Verlangt der Auftraggeber über den ursprünglichen Leistungsumfang des Designvertrags hinaus weitere Skizzen, Muster, Entwürfe oder Daten, so ist eine gesonderte Vergütung zu zahlen. Die Kosten, die entstehen, wenn der Designer eine bereits abgenommene Leistung verändern soll, hat der Auftraggeber ebenfalls zu tragen.

anschrift

kreativbox GmbH
Kleinwallstädter Straße 24
63820 Elsenfeld
Deutschland

kontakt

01719351703
015122894672
hallo@kreativbox.io
kreativbox.io

bank

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE9279550000011811890
BIC: BYLADEM1ASA

register

Amtsgericht Aschaffenburg
HRB 12776
USt.-ID: DE293895799
Geschäftsführung: Christopher Grund &
Benjamin Reis

(6) Der Auftraggeber hat dem Designer eine übliche Vergütung (Entwurfs- und Nutzungshonorar) zu entrichten, wenn der Designer dem Auftraggeber eine Leistung erbrachte, für die nach den Umständen eine Vergütung zu erwarten war, aber die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung trafen. Im Zweifel gilt die Vergütung (Entwurfs- und Vergütungshonorar) als üblich, welche die Parteien in anderen Projekten vereinbarten. Berufsständische Regelungen wie der Vergütungstarifvertrag für Designleistungen (VTV Design) sind ebenso zu berücksichtigen.

(7) Der Auftraggeber muss Lizenzgebühren (Umsatzbeteiligungen) jeweils zum Schluss eines jeden Jahresquartals abrechnen und eine nachvollziehbare Aufstellung hierzu vorlegen. Der Auftraggeber zahlt die so abgerechneten Lizenzgebühren innerhalb von 30 Tagen nach Quartalsende.

(8) Der Designer darf vom Auftraggeber Auskunft über die von ihm getätigten Nutzungen verlangen. Der Designer ist berechtigt, die quartalsweise Aufstellung nach § 9 Abs. 8 dieser AGB einem zur Verschwiegenheit verpflichteten Angehörigen der steuerberatenden Berufe durch Einsicht in die Bücher des Auftraggebers überprüfen zu lassen. Erweisen sich die Auskünfte der Aufstellung nach § 9 Abs. 8 dieser AGB als unrichtig, so hat der Auftraggeber die Kosten der beauftragten Überprüfung zu tragen.

(9) Gerät der Auftraggeber in Verzug, so darf der Designer

- a) Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr vom Auftraggeber verlangen,
- b) alle Ansprüche aus diesem oder anderen Geschäften, auch soweit einzelne Raten noch nicht fällig sind, gegenüber dem Kunden sofort geltend machen,
- c) Leistungen zurückbehalten, bis der Auftraggeber sämtliche zustehende Ansprüche aus den Designaufträgen vollständig erfüllt hat und
- d) eine angemessene Sicherheitsleistung verlangen.

Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

(10) Die Aufrechnung gegenüber Ansprüchen des Designers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch den Designer anerkannt. Dem Auftraggeber steht die Einrede des nicht oder mangelhaft erfüllten Vertrages darüber hinaus nur zu, wenn der Auftraggeber dem Designer ein dem Wert der Leistung entsprechendes Entgelt zahlte oder der Designer im Verhältnis zu einem Subunternehmer selbst das entsprechende Zurückbehaltungsrecht ausübte.

§ 10 Reise- und Hotelkosten

Nachgewiesene Reise- und Hotelkosten, welche

- dem Designer und seinen Mitarbeitern im Zuge der vertraglichen Entwicklungsleistung und der weiteren Betreuung der Arbeitsergebnisse (z. B: Messeaufenthalt) entstehen und
- welche der Auftraggeber zuvor in Textform genehmigt hat,

erstattet der Auftraggeber.

anschrift

kreativbox GmbH
Kleinwallstädter Straße 24
63820 Elsenfeld
Deutschland

kontakt

01719351703
015122894672
hallo@kreativbox.io
kreativbox.io

bank

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE9279550000011811890
BIC: BYLADEM1ASA

register

Amtsgericht Aschaffenburg
HRB 12776
USt.-ID: DE293895799
Geschäftsführung: Christopher Grund &
Benjamin Reis

§ 11 Belegexemplare

(1) Der Designer kann von jeder nach seinen Entwürfen hergestellten Leistung ein Belegmuster in den jeweils erhältlichen Ausführungen beanspruchen.

(2) Der Designer darf Ablichtungen der auf Grund seiner Leistung erschaffenen Produkte und darauf bezogene Werbemittel veröffentlichen und zu seiner Eigenwerbung verwenden.

§ 12 Haftung

(1) Die Leistung ist nach Wissen des Designers eine eigenständige, persönliche geistige Schöpfung nach § 2 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz. Der Designer sichert darüber hinaus keine Rechtswirksamkeit oder Rechtsbeständigkeit von weiteren Schutzrechten zu.

(2) Der Auftraggeber kann aus Gründen des Geschmacks (Nichtgefallens) keine Gewährleistungsrechte geltend machen, da er dem Designer Gestaltungsfreiheit in einem kreativen und dynamischen Prozess übertrug und die Leistung somit eine individuelle, künstlerische Prägung erfährt.

(3) Der Designer schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Designers. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet der Designer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt für fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der Designer und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. Kardinalspflicht), jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Designvertrag prägen und auf die der Besteller vertrauen darf.

§ 13 Geheimhaltung

(1) Der Designer verpflichtet sich, alle Informationen und/oder Unterlagen unbefristet geheim zu halten, zu denen der im Zusammenhang mit dem Designvertrag Zugang erhält und

- a) die der Auftraggeber als „vertraulich“ bezeichnet oder
- b) nach den Umständen des Einzelfalls als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind.

Der Designer zeichnet diese Informationen und/oder Unterlagen nicht auf, verwertet sie nicht und gibt sie nicht weiter, soweit es nicht erforderlich ist, um den Zweck des Vertrages zu erreichen, oder vom Auftraggeber ausdrücklich genehmigt ist.

(2) Der Designer stellt durch vertragliche Abreden sicher, dass seine Arbeitnehmer und Beauftragte auf unbefristete Zeit die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers nicht unbefugt weitergeben, verwerten oder aufzeichnen.

anschrift

kreativbox GmbH
Kleinwallstädter Straße 24
63820 Elsenfeld
Deutschland

kontakt

01719351703
015122894672
hallo@kreativbox.io
kreativbox.io

bank

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE9279550000011811890
BIC: BYLADEM1ASA

register

Amtsgericht Aschaffenburg
HRB 12776
USt-ID: DE293895799
Geschäftsführung: Christopher Grund &
Benjamin Reis

(3) Den Auftraggeber treffen ebenfalls die Verpflichtungen aus § 13 Abs. 1 und 2 dieser AGB hinsichtlich der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Designers. Der Designer weist auf die Strafbarkeit eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung gem. § 23 Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen hin.

§ 14 Kündigungsrecht

(1) Der Auftraggeber kann den Designvertrag, bis der Designer die Leistung vollständig erbracht hat, jederzeit kündigen. Der Auftraggeber gibt dem Designer jedoch vor einer Kündigung eine angemessene Gelegenheit, den Kündigungsgrund zu beseitigen, soweit dies für den Auftraggeber zumutbar ist.

(2) Der Auftraggeber kann aus Gründen des Geschmacks (Nichtgefallen) kündigen.

(3) Für den Fall, dass der Auftraggeber kündigt, darf der Designer verlangen, dass ihn der Auftraggeber für bereits erbrachte Leistungsphasen vergütet. Dies schließt auch die Phase ein, in welcher der Auftraggeber kündigte. Der Auftraggeber darf den jeweiligen Designvertrag innerhalb von fünf Kalendertagen nach Zugang der Abschlussanzeige einer Leistungsphase nach § 3 Abs. 5 dieser AGB mit Wirkung für die noch nicht begonnenen Leistungsphasen kündigen.

(4) Kündigt der Auftraggeber, so überträgt der Designer keine Nutzungsrechte an den Auftraggeber. Der Auftraggeber übergibt an den Designer unverzüglich alle von ihm überlassenen Gegenstände zurück, insbesondere Skizzen, Plänen, Entwürfen und Dateien.

(5) Wird eine Partei zahlungsunfähig, wird ein Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Partei eröffnet oder wird die Eröffnung mangels Masse abgelehnt, so ist die jeweils andere Partei berechtigt, den Designvertrag zu kündigen.

§ 15 Wettbewerbsklausel

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Dauer der vertraglichen Beziehung der Parteien und für einen Zeitraum von zwei Jahren danach keinen Mitarbeiter des Designers abzuwerben oder diese ohne vorherige Zustimmung des Designers zu beschäftigen.

(2) Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine Vertragsstrafe an den Designer zu zahlen. Diese Vertragsstrafe beträgt ein Brutto-Jahresgehalt des betreffenden Mitarbeiters.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Der jeweilige Designvertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Mündliche Nebenabreden zu dem jeweiligen Designvertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des jeweiligen Designvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, auf die auch nicht mündlich verzichtet werden kann.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen des Designvertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestim-

anschrift

kreativbox GmbH
Kleinwallstädter Straße 24
63820 Elsenfeld
Deutschland

kontakt

01719351703
015122894672
hallo@kreativbox.io
kreativbox.io

bank

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE9279550000011811890
BIC: BYLADEM1ASA

register

Amtsgericht Aschaffenburg
HRB 12776
USt.-ID: DE293895799
Geschäftsführung: Christopher Grund &
Benjamin Reis

mung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicherweise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt im Falle des Vorliegens einer Vertragslücke.

(4) Erfüllungsort ist der Sitz des Designers.

(5) Sofern der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem jeweiligen Designvertrag der Sitz des Designers. Der Designer ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

anschrift

kreativbox GmbH
Kleinwallstädter Straße 24
63820 Elsenfeld
Deutschland

kontakt

01719351703
015122894672
hallo@kreativbox.io
kreativbox.io

bank

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE92795500000011811890
BIC: BYLADEM1ASA

register

Amtsgericht Aschaffenburg
HRB 12776
USt.-ID: DE293895799
Geschäftsführung: Christopher Grund &
Benjamin Reis